



Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH

Diakonieverband
Reutlingen



Mitglied



Inhaltsübersicht

Wie unsere Arbeit wirkt:.....	5
Ausgewählte Bereiche, Themen und Ausblicke.....	9
DigiSucht:	9
Quit-the-shit.....	11
Prävention.....	12
Aufsuchende Suchthilfe im Alter	13
Corona – Auswirkungen der Pandemie	13
Politik und Finanzen.....	14
Zahlen – Daten – Fakten und weitere Arbeitsbereiche.....	16
1. Sucht- und Drogenberatung des BwlV und des Diakonieverbandes	16
1.1. Allgemeines.....	16
1.2. Substitution	19
1.3. Bericht über das Programm einer besonderen arbeitsmarkt-orientierten Beratung für langzeitarbeitslose Menschen mit einer Suchterkrankung in Tübingen.....	21
1.4. Sozialer Trainingskurs Sucht	22
1.5. Externe Sucht- und Drogenberatung - JVA Rottenburg / JVA Tübingen.....	22
1.6. Ambulante Rehabilitation	24
1.7. Nachsorge.....	26
1.8. Angebote für Angehörige	26
1.9. Selbsthilfegruppen	27
1.10. Gremienarbeit	27
2. Einrichtungsprofil	29
3. Mitarbeiter:innen	29
3.1. Geschäftsführung und Leitung.....	29
3.2. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen	30
3.3. Honorarkräfte	32
3.4. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Suchtkrankenhelfer:innen	32
3.5. Supervision	32

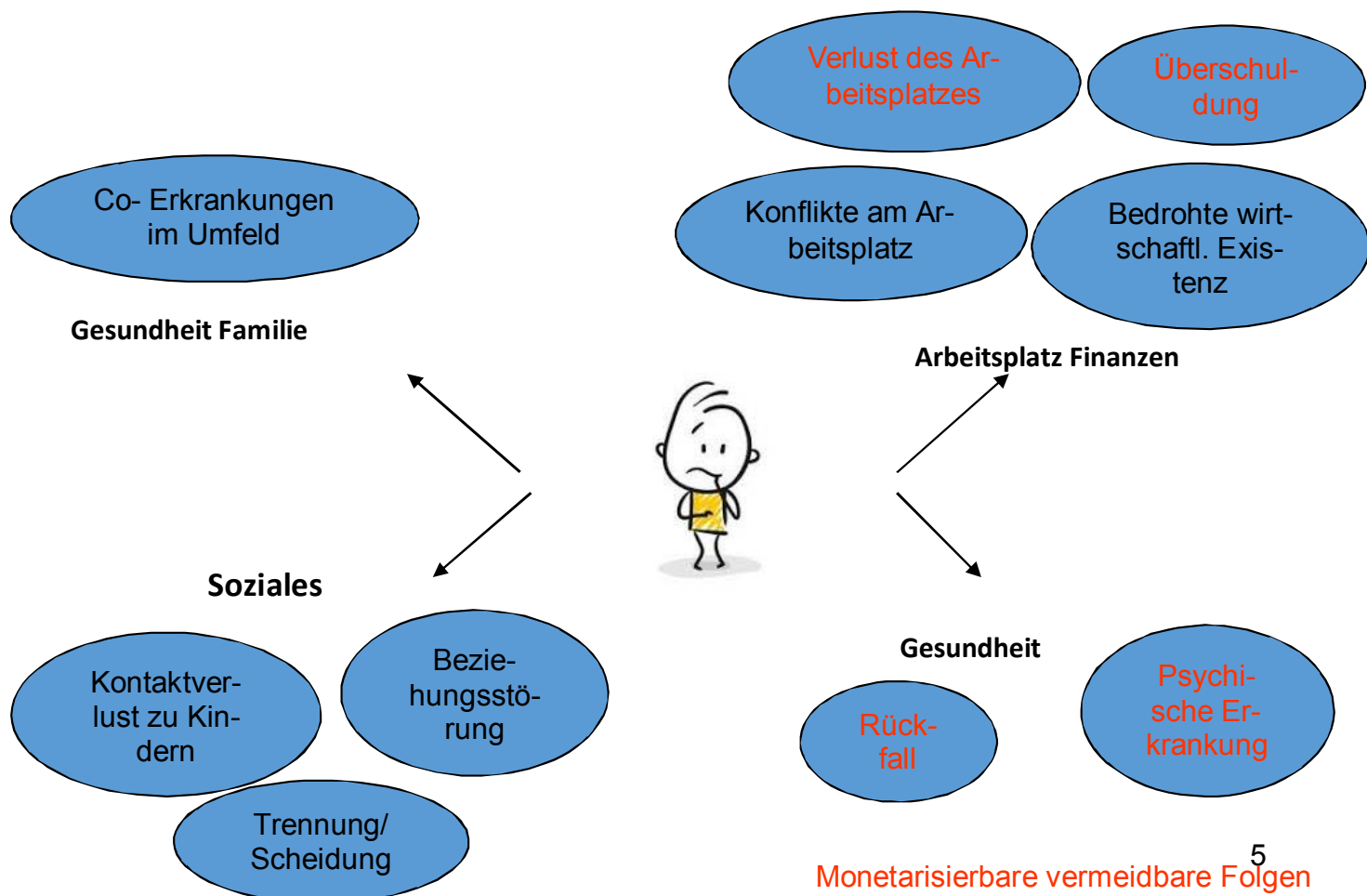
Wie unsere Arbeit wirkt:

Sucht und Suchtmittelabhängigkeit stellen in Deutschland eine grundlegende individuelle und gesellschaftliche Problematik dar. Statistiken belegen, dass pro Jahr ca. 65.000 Menschen bedingt durch Alkoholkonsum zu Tode kommen. In Krankenhäusern waren „Störungen durch Alkohol“ 2017 die zweithäufigste Hauptdiagnose (314.211 Behandlungsfälle), 21.712 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren mussten wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelt werden. **Schätzen wir die Zahlen für den Landkreis Tübingen sterben in jedem Jahr ca. 168 Menschen aus dem Landkreis an ihrem Alkoholkonsum.**

Am Konsum illegaler Drogen verstarben 2021 deutschlandweit 1.826 Menschen. Diese Zahl stellt ein 20-Jahres-Hoch dar, erschreckend und besorgniserregend ist vor allem die Zahl der Drogentoten unter 22 Jahren, die sich seit 2016 bundesweit nahezu verdoppelt hat. **Der Landkreis Tübingen steht bei den Drogentoten im Landkreisvergleich Baden-Württemberg an dritter Stelle** mit 10 zweifelsfrei nachgewiesenen Drogentoten, nach den Stadtkreisen Mannheim (14) und Stuttgart (12). Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer im Alkohol-, Medikamenten- und Drogenbereich um ein Vielfaches höher liegt.

Die Folgen einer Suchterkrankung, egal ob verursacht durch legale oder illegale Substanzen, sind einerseits individuell (physische und psychische Erkrankungen, Verschlechterung der Lebensqualität, Minderung der Leistungsfähigkeit, Wiederkehrende Konflikte, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Schwierigkeiten, Wohnungslosigkeit), andererseits aber auch als Folgen für Dritte zu beschreiben. Insbesondere schwere Belastungen für Angehörige (psychisch, physisch), finanzielle Probleme, Kinder und Jugendliche erleben Konflikte und Spannungen, Straftaten, Kosten für die Gesellschaft.

Ohne die Angebote von Sucht- und Drogenberatungsstellen würden Suchterkrankungen in eine Eskalationsspirale münden, die sich vermeiden lässt:



Anlässlich der Vorstellung einer lange erwarteten Studie zur Wertschöpfung der ambulanten Suchthilfe **hat Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** die große Bedeutung der ambulanten Suchtberatung in Bayern herausgestellt: „Erstmals können wir den gesamtgesellschaftlichen Nutzen der ambulanten Suchtberatung konkret bemessen. Das Ergebnis der Studie: Für jeden eingesetzten Euro können wir rund 17 Euro an Folgekosten einsparen.“

Die Studie wurde von der xit GmbH Nürnberg im Zeitraum von Dezember 2020 bis September 2022 an 110 bayrischen ambulanten Sucht- und Drogenberatungsstellen durchgeführt. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat sie in Auftrag gegeben, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat sie mit rund 142.000 Euro finanziert.

Der bayrische Minister betonte: „Sucht ist kein gesellschaftliches Randproblem. Die kurz- und langfristigen Folgen sind für die Betroffenen und ihre Angehörigen gravierend – aber auch für unsere Gesellschaft.“ Holetschek erläuterte: „**Die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in Bayern konnten der Studie zufolge im Jahr 2019 gesamtgesellschaftliche Kosten in Höhe von 474 Millionen Euro vermeiden, die sonst durch Verstetigung oder Verschlimmerung von Suchterkrankungen entstanden wären.**“¹

Der vollständige Kurzbericht zur Studie „Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern“ ist unter https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/09/kurzbericht_wertschoepfung_ambulante_suchtberatung.pdf abrufbar.

Diese Studie der XIT GmbH aus Nürnberg untersuchte, welche Folgekosten entstehen können wenn es keine Suchtberatung geben würde, mit der Methode des Social Return on Investment (SROI). Das Ziel der Berechnung des SROI ist es, die Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen messbar und bewertbar zu machen. Dabei kann die Wertschöpfung aus verschiedenen Perspektiven gesehen werden: aus der Perspektive des Leistungsempfängers, des sozialwirtschaftlichen Unternehmens, des Staates der Gesellschaft oder einer Kommune bzw. Region. Diese verschiedenen Perspektiven werden im multidimensionalen SROI erfasst.

Diese Studie belegt dass Sucht- und Drogenberatung wirkt und langfristig eindeutig volkswirtschaftliche Einsparungspotentiale für die öffentliche Hand ermöglicht. Zentrale Fragestellung war, welchen gesellschaftlichen und sozialen Nutzen die Sucht- und Drogenberatung produziert.

Suchtberatung wirkt:

- Direkt bei den Betroffenen
- Indirekt bei den Angehörigen bzw. im Sozialraum
- Sozial psychologisch (Bereitschaft für Behandlung)

Einschub Fallbericht:

Herr M., alleinerziehender Vater einer 15-jährigen Tochter, in einem festen Arbeitsverhältnis stehend, wird von der Polizei verhaftet, nachdem er bei der Verhaftung eines Dealers als „Klein-

händler“ und Konsument in den Blickpunkt der Justiz gerät. Herr M. konsumierte stimulierende Substanzen, um den Anforderungen seiner Schichtarbeit und seiner familiären/sozialen Aufgaben gerecht zu werden. Der Konsum geriet

¹ Pressemitteilung der bayrischen Staatsregierung vom 15.09.2022

immer stärker außer Kontrolle bis zu seiner Verhaftung. Herr M. wandte sich an uns, um aus der Haft eine Rehabilitation zu beantragen (Therapie statt Strafe). Seine Tochter war in dieser Zeit glücklicherweise bei Angehörigen untergekommen. Nach Abschluss einer erfolgreichen Therapie, Herr M. verlor seine Wohnung und seine Arbeit, musste er von vorne beginnen. Mit Unterstützung

der Beratungsstelle, u.a. durch die Nachsorge, begann er eine Umschulung, konnte eine Wohnung für sich und seine Tochter finden und blieb stabil abstinent und kann, nach aktuellem Stand, aussichtsreich auf seine Zukunft blicken. Sollte es notwendig werden, wird er sich wieder an uns wenden können.

Betrachtet man die Wirkungen der Leistungen von Sucht- und Drogenberatungsstellen unter monetären Gesichtspunkten, fallen zunächst Leistungen aus den Bereichen des SGB II, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB IX und vor allem des SGB XII in, deutlich geringerer Höhe bis gar nicht, an. Im Fokus steht insbesondere, welche Kosten ohne die Sucht- und Drogenberatungsstelle für die öffentliche Hand und weitere Stakeholder (z.B. Arbeitgeber) entstehen würden. Die Studie zeigt hier, dass bei relativ geringem finanziellem Einsatz für die Aufwendungen einer Beratungsstelle, eine immense gesellschaftliche Wirkung erzeugt wird.

Um diesen Wirkzusammenhang zu entfalten leistet unsere Sucht- und Drogenberatungsstelle:

- Beratung und Behandlung für Betroffene
- Substitutionsbegleitung
- Angehörigenberatung
- Gruppenangebote
- Vermittlung in verschiedene Therapien und Hilfsangebote
- Selbsthilfegruppen
- Aufsuchende Arbeit
- Nachsorge
- Ambulante Therapie
- Kooperation mit anderen Hilfen und Vermittlung dorthin
- Präventionsarbeit
- Beratung von Arbeitgeber:innen und Institutionen
- Erstberatung bei Schulden
- Ermöglichung von Teilhabe
-

Häufig gelingt es im Rahmen eines Beratungs- und Behandlungsprozesses in einer Sucht- und Drogenberatung diese Themen zu bearbeiten und so zumindest teilweise damit zusammenhängende volkswirtschaftliche Kosten zu vermeiden. Diese volkswirtschaftlichen direkten und indirekten Kosten, die, alleine für den Alkoholkonsum, auf rund 40 Milliarden Euro für Deutschland pro Jahr beziffert werden sind erheblich.² Neben der Beratung Betroffener und deren Angehöriger bietet unsere Sucht- und Drogenberatung auch im Rahmen der Beratung für Institutionen und Arbeitgeber:innen z.B. Unterstützung bei der Erarbeitung einer Dienst- und Betriebsvereinbarung zum Umgang mit

² EFFERTZ, T. (2015): Die volkswirtschaftlichen Kosten gefährlichen Konsums. Eine theoretische und empirische Analyse für Deutschland am Beispiel Alkohol, Tabak und Adipositas. Frankfurt a.M.

Suchtproblematiken in der Belegschaft an. Wirkungen z.B. dieser Leistungen sind offensichtlich: der Arbeitgeber und seine Mitarbeitenden erhalten Sicherheit in ihrem Handeln und langfristig können Suchtproblematiken verringert oder verhindert werden.

Volkswirtschaftliche Kosten, die vermieden werden können:

- Konflikte am Arbeitsplatz und den Verlust der Arbeit
- Konflikte im Wohnumfeld, evtl. Verlust der Wohnung
- Trennung/Scheidung
- Kontaktverlust zu Familie und Kindern
- Co-Erkrankungen im familiären/persönlichen Umfeld
- Psychische Erkrankung/Komorbidität, bis hin zur Feststellung einer „psychischen Behinderung“ mit der Notwendigkeit von Eingliederungshilfeleistungen
- Wirtschaftliche Existenz bedroht (siehe auch konkret unser Fallbericht)³
- Arbeitslosengeld bei Verlust des Arbeitsplatzes
- Stationäre Reha (ca. 32.000€)
- Kosten für Entgiftungen und andere Krankenhauskosten
- Überschuldung (Insolvenz)
- Kosten für den Arbeitgeber durch Neubesetzung Einarbeitung etc.
- Kriminalität, evtl. Inhaftierung (Kosten durch Hafttage: 153,35 €/Tag, siehe auch unser Fallbericht⁴)

Diese benannten volkswirtschaftlichen Kosten gehen zu Lasten unterschiedlicher Leistungsträger. Dies sind z.B. Renten- und Krankenversicherung, Agentur für Arbeit, Länder und Kommunen. Nicht monetarisiert wurden in der erwähnten Studie die Probleme Trennung/Scheidung, Kontaktverlust zu Kindern (mit evtl. Inobhutnahme von Kindern) und vorzeitige Verrentung.

Fazit:

1 investierter Euro in die Sucht- und Drogenberatungsstelle vermeidet Kosten der öffentlichen Hand in Höhe von 17€.

Damit zeigt diese große bayernweite Studie, dass neben den positiven individuellen Wirkungen für die Betroffenen und deren sozialem Umfeld enorme volkswirtschaftliche Kosten durch die Arbeit der Sucht- und Drogenberatung eingespart werden können. Daher ist eine ausreichende Finanzierung von Sucht- und Drogenberatungsstellen nicht nur ethisch gefordert, sondern volkswirtschaftlich notwendig.

³ Z.B. Bürgergeld: 502 €/Monat (Alleinerziehende) + 420 €/Monat (Kind) + Kosten der Unterkunft

⁴ Siehe: www.justiz-bw.de, 2021

Ausgewählte Bereiche, Themen und Ausblicke

DigiSucht:

Mit der digitalen Plattform „DigiSucht“ (<https://suchtberatung.digital>) können sich Betroffene von Suchtmittelgebrauch und Angehörige in Zukunft online beraten lassen. Probleme mit dem Konsum von Suchtmitteln sind für Betroffene und deren Umfeld sehr oft immer noch schwer einzugestehen. Mit der digitalen Plattform soll es für sie deshalb ab sofort einfacher werden, entsprechende Hilfsangebote und Unterstützung zu finden. Auf der Plattform kann unkompliziert digital Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen im Land aufgenommen werden. Auf Wunsch kann in einem weiteren Schritt auch die Beratung komplett digital durchgeführt werden oder bei Bedarf persönlich vor Ort stattfinden.

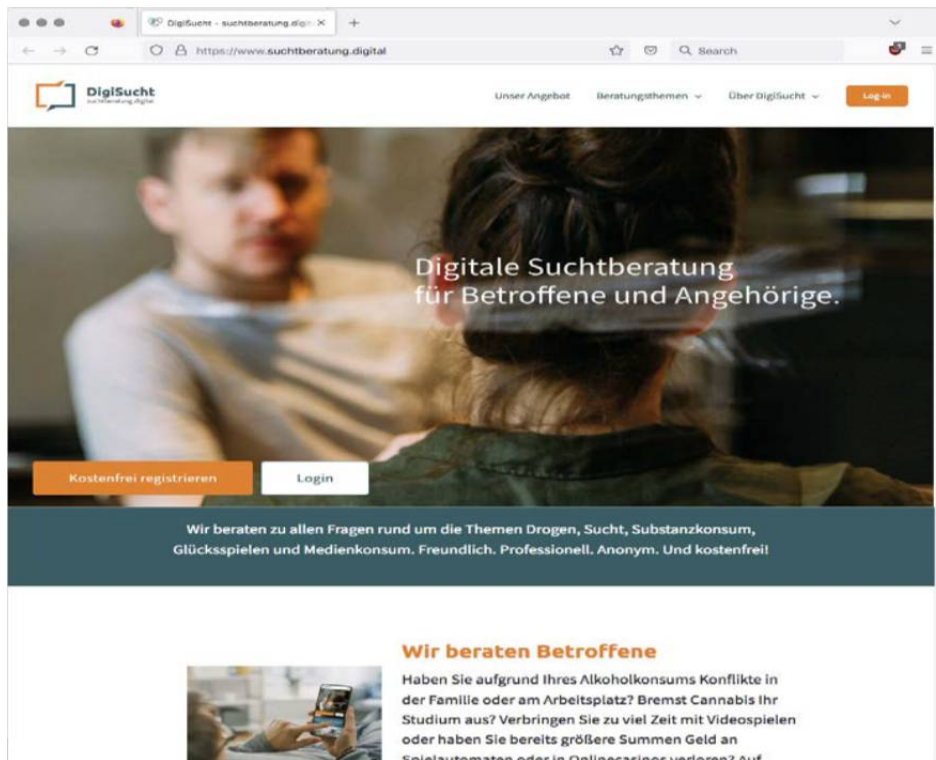


Foto: Ayaneshu Bhardwaj / unsplash.com

„Für viele Menschen ist es oft leichter, online nach Hilfsangeboten zu suchen als in eine Beratungsstelle zu gehen“, sagte der Baden-Württembergische Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha am 17. Oktober 2022 in Stuttgart.⁵ „Deshalb stellen wir die Suchthilfe im Land noch digitaler auf. Mit der neuen Plattform kann sich jede und jeder die Suchtberatungsstelle direkt ins Wohnzimmer holen. Problematisches Suchtverhalten ist leider häufig immer noch ein schambehaftetes Thema. Aus diesem Grund müssen Zugangsbarrieren in das Hilfesystem weiter abgebaut werden. Das ist ein Meilenstein für die ambulante Suchtberatung in Baden-Württemberg.“

An der Entwicklung der Beratungsplattform „DigiSucht“, die auf Bundesebene angestoßen wurde, waren Expertinnen und Experten aus Suchtberatungsstellen, Landesstellen sowie der DHS beteiligt. Die Landesstelle für Suchtfragen koordiniert für Baden-Württemberg das Vorhaben und wird für die Schulung der Fachkräfte sorgen. Das Beratungsangebot ist mit allen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Laptop) direkt über das Internet nutzbar, es braucht keine App und keine extra Software. Mit der DigiSucht-Plattform steht erstmals eine länder- und trägerübergreifende technische Infrastruktur zur Verfügung. Die Technik und die verschiedenen Angebote auf der Plattform DigiSucht sind leicht und selbsterklärend zu bedienen. „Für Jeden, der zum Beispiel digital einkauft oder eine Reise bucht, ist die Nutzung der Beratungsplattform kinderleicht – auch wenn der Anlass ganz und gar kein Kinderspiel ist. Wir hoffen, dass die Menschen das als Erleichterung erleben und so frühzeitiger Hilfe in Anspruch nehmen werden“, erhofft sich die Vorsitzende der Landesstelle von dem neuen Angebot.

⁵ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/digitalesuchtberatung-fuer-betroffene-und-angehoerige-geht-online?print=1&cHash=9346b42cb3458ecbc9011cde9fef4994>



Die Drogenberatung des bwl in Tübingen ist eine von drei Modell- und Testberatungsstellen für DigiSucht im Land und macht nach einer zweitägigen Schulung von 2 Mitarbeiter:innen im September, seit Oktober 2022 Erfahrungen mit dem neuen umfassenden Angebot. Wir können damit jetzt schon unser gesamtes Beratungsangebot „klassisch“ in Präsenz und zusätzlich in digitalen Formaten durchführen. Das Programm beinhaltet mail, chat, live-chat, Telefon oder Video als Kommunikationsmöglichkeiten, verfügt über eine Kalenderfunktion, über die direkt Termine im Programm gebucht werden können und stellt Tools mit vielfältigen Informationen und zur Eigenarbeit (z.B. Konsumtagebuch) für Nutzer der Plattform zur Verfügung.

Das Land Baden-Württemberg und die Träger der Modellstellen haben sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2023 alle baden-württembergischen Sucht- und Drogenberatungsstellen in diesem Programm geschult zu haben, damit jede Beratungsstelle im Land ihre Leistungen digital anbieten kann (um damit, nebenbei erwähnt, den Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes – OZG – zu entsprechen). Unsere Aufgabe als Modellstelle besteht im Zur-Verfügung-Stellen unserer Erfahrungen mit dem Programm.

Die Bewohner des Landkreis Tübingen profitieren hier in besonderem Maße, da die Drogenberatung des bwl seine Leistungen um das digitale Angebot erweitern konnte. Erste Erfahrungen zeigen uns, dass wir mit dieser Plattform tatsächlich Menschen erreichen, die aller Voraussicht nach zu diesem Zeitpunkt den Gang in eine Beratungsstelle nicht angetreten hätten. Anonymität ist immer gewährleistet. Viele Fragen von Angehörigen, die sich nach Hilfsmöglichkeiten für Betroffene informieren möchten, viele junge Menschen, die Rat suchen, wie sie mit ihrem eigenen Konsum umgehen sollen, da sie Veränderungen an sich wahrnehmen, die sie nicht adäquat einschätzen können und die für persönliche Verunsicherung sorgen.

Wir gehen davon aus, dass in kurzer Zeit dieses digitale Angebot aus der Beratungsstellenlandschaft nicht mehr wegzudenken sein wird. Es stellt eine notwendige, weil zeitgemäße Erweiterung eines bestehenden Angebots dar, mit dem mehr Menschen mit Hilfebedarf erreicht werden. Gelingt es uns das Dunkelfeld im Abhängigkeitsbereich zu verkleinern, erreichen wir eine größere Anzahl Betroffener, können wir unseren Teil dazu beitragen Menschen frühzeitig zu erreichen um individuelles Leid zu minimieren und damit, darüber hinaus, gesamtgesellschaftliche Kosten zu reduzieren (siehe vorheriges Kapitel „1 € für die Suchthilfe spart 17 € öffentliche Kosten“).

Quit-the-shit



Quit-the-shit stellt ein weiteres online-basiertes Angebot unserer Beratungsstelle dar. Als einzige Sucht- und Drogenberatung in Baden Württemberg erhielt die Jugend und Drogenberatung Tübingen des bwlv von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (bzga) in 2012 die vertraglich abgeschlossene Berechtigung das internetbasierte Ausstiegsprogramm für Cannabiskonsumenten durchzuführen. Dieses Beratungsangebot umfasst ein

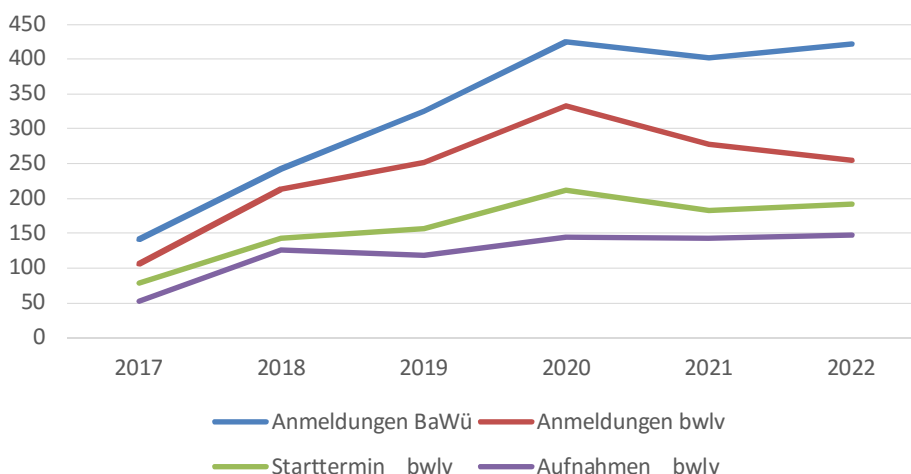
spezielles Reduktions- und Ausstiegsprogramm für Cannabiskonsument:innen auf der webbasierten Suchtpräventionsseite www.drugcom.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, den Konsum von Cannabis innerhalb eines Zeitraums von 28-50 Tagen signifikant zu reduzieren bzw. zu beenden.

Vier Fachkräfte des bwlv bilden das Berater:innen-Team für Quit the Shit in Baden-Württemberg und teilen sich bis 2022 aktuell 50 Stellenprozent, die ausschließlich durch das Sozialministerium von Baden-Württemberg gefördert werden.

Der Bedarf nach Beratungs- und Behandlungskompetenzen bei Problemen mit Cannabiskonsum ist hoch, wir erreichen 2022 erneut die Zielvorgabe des Sozialministeriums in Höhe von 150 Menschen, die wir im Rahmen dieser digitalen Plattform betreuen. Die Zahl der Anmeldungen BaWü im Programm lässt ahnen, dass der Bedarf an Beratung die Zielgröße von 150 überschreitet, so dass wir den Antrag gestellt haben, die Beratungskapazität auszuweiten.⁶



Verlauf Anmeldungen/Aufnahmen BaWü



⁶ siehe „Sachbericht „Quit-the-shit für den Zeitraum 01/22 bis 12/22“ vom bwlv für das Sozialministerium Baden-Württemberg, vom März 2023 Zu beziehen über unsere Beratungsstelle

Prävention

Evaluierte Präventionsprogramme sowie das „feel.ok“ Programm zur Sucht- und Gesundheitsprävention für Jugendliche boten wir in mehr als 20 Schulveranstaltungen im Landkreis Tübingen an. Weitere 5 Veranstaltungen richteten sich an Multiplikatoren im Jugendlichenbereich. Wir erreichten ca. 470 Adressat:innen, davon 17 im Bereich der Multiplikatoren.

Das vom bwlv betreute Präventionsprogramm „feel.ok“, mit Förderung des Sozialministeriums Baden-Württemberg ist eine Gesundheitsplattform für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Interaktiv, multithematisch, modern - die Gesundheitsplattform feelok.de ist ein ansprechendes und abwechslungsreiches Suchtpräventions-Angebot.



<https://www.youtube.com/watch?v=IPY8Oakfihg>



Mit wissenschaftlich fundiertem und jugendgerechtem Einsatz der digitalen Medien strebt feelok.de an, Jugendliche zu unterstützen, ihren Lebensstil aktiv und bewusst gesundheitsfördernd zu gestalten. Gleichzeitig bietet die Website Ideen, Themen der Suchtprävention im Schul-Unterricht interaktiv anzugehen. Die Präventionskraft der Sucht- und Drogenberatung des bwlv unterstützt dabei die Anfragen aus dem Landkreis Tübingen.

Anlässlich der Frühjahrstagung der KSB/BfS Baden-Württemberg durfte der bwlv das Projekt feelok2.0 am 25.04.22 auf Landesebene präsentieren. Auf diesem Weg soll der Zugang zu den Landkreisen in Baden-Württemberg gestärkt, eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene gefördert und die Gesundheitsplattform feelok.de sowie das Schulungsangebot und die Möglichkeit einer Kooperation als „feelok-Partnerlandkreis“ an Bekanntheit gewinnen.

„feelok-Partnerlandkreis“ sein bedeutet:

- flächendeckende Etablierung des Werkzeugs feelok.de im Landkreis
- intensive Unterstützung bei der Implementierung von feelok.de an allen Schulen des Landkreises
- permanente persönliche Ansprechpersonen von feelok.de sowie der Beratungsstellen des bwlv
- Einbindung der Gesundheitsplattform in bestehende Netzwerke
- medien- und werbewirksam für die lokale Prävention

Gerne würden wir den Landkreis Tübingen als Partner begrüßen.

Aufsuchende Suchthilfe im Alter

Im Jahr 2022 wirkten sich die Beschränkungen durch die Corona-Epidemie weiterhin stark auf die Arbeit der Aufsuchenden Suchthilfe im Alter aus. Obwohl durch die Einhaltung klarer Hygieneauflagen persönliche Kontakte wieder möglich waren, wurde sowohl von Klient*innen als auch z.B. von Seiten der Kliniken weiterhin Zurückhaltung hinsichtlich derselben signalisiert.

Weiterhin war, neben der Beratung zum Suchtmittelkonsum, der Unterstützung bei angestrebter Abstinenz oder Konsumreduktion und der Vermittlung in suchtmedizinische Hilfsangebote, in der aufsuchenden Arbeit mit älteren Menschen regelmäßig auch die allgemeine Stabilisierung der Lebenssituation, z.B. durch Zugang zu weiteren medizinischen oder psychosozialen Hilfeangeboten, im Mittelpunkt. Die aufsuchende Arbeit ermöglicht es dabei, die gesamte Lebenssituation in den Blick zu nehmen, woraus eine breite Palette möglicher Aufgaben und damit vielfältige Interventionsmöglichkeiten resultieren.

Das Gruppenangebot konnte vor allem in den Sommermonaten, im Außenbereich einer Gaststätte, wieder regelmäßiger stattfinden. Hierfür waren weiterhin die Hol- und Bringdienste unserer Bürgerschaftlich Engagierten sehr wichtig

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention konnten im Jahr 2022 weitere ambulante Pflegeeinrichtungen beraten und geschult werden. In einer Tübinger Schule für (Alten-) Pflege wurden Auszubildende mit dem Schwerpunkt Altenpflege halbtägig zum Thema „Sucht im Alter“ unterrichtet.

Die Kooperation insbesondere mit den sucht- und altersrelevanten Abteilungen und Stationen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Tübingen fand weiterhin in bewährter Art und Weise statt. Die anvisierte aufsuchende Hilfe konnte dabei sehr häufig noch im Rahmen des stationären Aufenthalts von Patient*innen am UKT vorgestellt und geplant werden, so dass erste Besuche bei den Betroffenen zuhause grundsätzlich sehr zeitnah stattfanden, was i.d.R. ein sehr wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung der neu erworbenen Abstinenz im häuslichen Rahmen war.

Corona – Auswirkungen der Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 stellten Lockdowns und weitere Beschränkungen große Herausforderungen an uns und unsere Klientel. Auch im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich spürbar. Unsere Klient:innenzahlen waren in 2021 sowie auch in 2022 leicht rückläufig. Mehrfach waren wir unterschiedlich präsent und haben darauf hingewiesen, dass unser Angebot trotz Corona durchgängig nutzbar ist. Mit Ausnahme des Monats Mai 2020, als die Beratungsstelle ausschließlich telefonisch erreichbar war, hielten wir unser Angebot vollumfänglich geöffnet, was auch der Definition als „systemrelevanter Einrichtung“ entsprach. Wir freuen uns, Gruppen, Einzelberatungen, Präventionsveranstaltungen etc. so gut wie uneingeschränkt unter Einhaltung der offiziellen Hygienemaßnahmen anbieten zu können. Das hat unsere Mitarbeiter:innen vor große Herausforderungen gestellt, die wir flexibel und oft auch kreativ gemeistert haben. Wir gehen nun davon aus, dass uns in nächster Zeit wieder größere Zahlen von Hilfesuchenden erreichen werden.

In den Lockdowns waren viele Menschen durch Home Office und Ausgangsbeschränkungen sowie Einschränkungen des Freizeitangebots an ihr Zuhause gebunden. Dadurch haben sich in vielen Fällen Substanzprobleme entwickelt, sowie auch Verhaltenssüchte wie (online) Spielsucht und exzessive Nutzung digitaler Medien. Die ersten Betroffenen dieser, durch die Pandemie entstandenen Probleme, betreuen wir bereits. Wenn Menschen aus ihren gewohnten Bezügen herausfallen (Arbeitsplatz, Schule, Verein), sind sie gefährdet emotionale Probleme und eben auch Probleme mit Substanzkonsum und Spielsucht zu entwickeln. Auch die aktuellen krisenhaften Entwicklungen werden weiter eine Herausforderung für die Sucht- und Drogenberatung darstellen. Auch wir kämpfen in diesen Zeiten mit finanziellen Schwierigkeiten durch prekäre Finanzierung und hohe Energiekosten und hoffen für die nahe Zukunft auf eine sichere finanzielle Ausstattung für unsere wichtigen Aufgaben.

Politik und Finanzen

Um die Angebote der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe aufrechterhalten zu können sind die Beratungsstellen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, hauptsächlich von den Kommunen, in unserem Fall vom Landkreis Tübingen, angewiesen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist dies zwingend geboten. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen, wobei zu erwähnen ist, dass die Zuwendungen des Landes seit dem Jahr 1999 nicht mehr erhöht wurden. Sie wurden in diesem Zeitraum verkürzt und dann in zwei Etappen wieder auf das Niveau von 1999 angehoben. Aus diesem Grund haben wir, gemeinsam mit anderen Verbänden der Suchthilfe, beim Land eine Zuwendungserhöhung für den Doppelhaushalt 2023/2024 beantragt. Wir möchten Ihnen hierzu ein Schreiben an unsere für den Landkreis zuständigen Landtagsabgeordneten vorstellen:

„Sehr geehrte Frau/Herr Landtagsabgeordnete,

die Finanzierung der Baden-württembergischen Suchtberatungsstellen ist prekär. Der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung ist im Verhältnis zur kommunalen Finanzierung und der Eigenmittelerwirtschaftung der Einrichtungen permanent zurückgegangen. Im Landkreis Tübingen müssen die Träger der Suchthilfe jeweils über 20% Eigenmittel für den Betrieb einsetzen.

Die Trägerverbände der Suchthilfe haben Anfang dieses Jahres über die Landesstelle für Suchtfragen eine Erhöhung des Fachkraftzuschusses für die Suchtberatungsstellen gestellt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Mehrbedarf für die Erhöhung der Landesmittel in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Aufgrund der Sparvorgaben des Finanzministeriums ist eine Durchsetzung dieser Erhöhung aktuell leider sehr unsicher.

Die unterjährige Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst führt dazu, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ab 01.07.2022 einen monatlichen Zuschlag von 180 € erhalten. Diese Berufsgruppe stellt den überwiegenden Teil des Personals in den Beratungsstellen. Diese Anpassung wird auch in den anderen Tarifen, z.B. der kirchlichen Arbeitgeber, vollzogen werden. Zusätzlich werden 2023 schon verhandelte Tariferhöhungen wirksam, in Höhe von plus 3-5 %, die ohne eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Finanzierung nicht verkraftbar sein werden. Ab 2024 gehen wir von einer weiteren Tarifsteigerung im TV-L von 8% aus.

Dieser Umstand, kombiniert mit den massiv steigenden Energiekosten und anderen inflationsbedingten Mehrkosten ergibt eine für die Beratungsstellen wirtschaftlich nicht mehr tragbare Situation, in deren Folge ein heftiger Stellenrückgang, verbunden mit massiven Leistungseinschränkungen, befürchtet werden muss. Da in vielen Landkreisen die Förderung durch mehrjährige Leistungsverträge oder Doppelhaushaltsperioden kurzfristig nicht veränderbar ist, ist die beantragte Anhebung der Landesmittel ab 2023 für die Sicherung der Suchthilfe überlebenswichtig geworden.

Wir bitten Sie daher dringend, sich in Ihrer Fraktion für die längst fällige Anpassung des Fachkraftzuschusses für die Suchtberatungsstellen einzusetzen, um die Sucht- und Drogenhilfe in ihrem Wahlkreis im Landkreis Tübingen in weiterhin bewährter Qualität aufrecht erhalten zu können.

Gerne informieren wir Sie vor Ort in unserer Einrichtung über unsere Arbeit und den aktuellen Finanzierungsbedarf.“

Über das Bestehende hinaus schreibt uns die Politik immer neue Aufgaben in das Aufgabenbuch der Suchtberatungsstellen: Ausbau der Präventionsangebote angesichts der geplanten Cannabisregulierung, niederschwellige Zugänge zu Suchtberatung erweitern, z.B. durch digitalisierte Angebote, genderspezifische Versorgung oder Angebote für neue Problembereiche wie z.B. Mediensucht.

Wir konnten mit Ausnahme der FDP, alle MdL der demokratischen Parteien unserer Wahlkreise, in der Beratungsstelle begrüßen, um unser Anliegen vorzutragen. Durchweg alle Abgeordneten konnten die Notwendigkeit unseres Anliegens nachvollziehen und versprachen, sich dafür einzusetzen. Auch die Abgeordneten der Regierungsparteien.⁷

Wie wir spätestens im Dezember 2022 erfahren mussten, hat der Finanzausschuss des Landtags unser Anliegen nicht erhören wollen, in der Folge wurde der Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes ohne eine Erhöhung für die Suchthilfe beschlossen. Unser beabsichtigtes Anliegen, durch eine Erhöhung der Landesmittel, die Anträge zur Erhöhung der kommunalen Mittel geringer zu halten, ist leider nicht erhört worden. Für den Landkreis Tübingen endet die aktuelle Förderperiode Ende 2023, Anträge zur Weiterförderung beim Landkreis für die Periode 2024-2026 beinhalten eine Zuwendungserhöhung und sind von uns gestellt worden. Wir hoffen hier auf existentiell notwendige Korrekturen.

⁷ siehe hierzu auch einen Zeitschriftenartikel zu den ambulanten Suchthilfeangeboten des bwlw in Tübingen: <https://www.kontextwochenzeitung.de/politik/609/ohne-geld-keine-hilfe-8558.html>

Zahlen – Daten – Fakten und weitere Arbeitsbereiche

1. Sucht- und Drogenberatung des Bwlv und des Diakonieverbandes

1.1. Allgemeines

In der PSB Tübingen standen im Jahr 2022 insgesamt 6,45 Vollzeitstellen (bwlv: 3,25, Diakonie: 3,2) für die Arbeit der Beratungsstelle, inklusive des Anteils für die aufsuchende Arbeit „Sucht im Alter“, zur Verfügung. Die externe Suchtberatung in der JVA Rottenburg, in Trägerschaft des bwlv, war zusätzlich mit 2,1 Vollzeitstellen ausgestattet, im Laufe des Jahres 2022 wurden diese Anteile auf 3,6 Vollzeitstellen erhöht, die sukzessive erst nach und nach voll besetzt werden konnten. Diese 3,6 Stellen werden ausschließlich vom Justizministerium Baden-Württemberg finanziert.

Im Jahr 2022 wurden, wie aus der folgenden Übersichtstabelle nach Trägern und Angebot differenziert zu entnehmen ist, insgesamt 1.467 (2021: 1508) Betreuungen bei 1.309 (2021: 1.343) Personen durchgeführt.

Spezifizierung der Klientel im Erhebungsjahr 2022	JVA	PSB mit eigen. Suchtproblematik		PSB Angehörige		PSB gesamt		PSB gesamt	Gesamt PSB + JVA
		bwlv	Diakonie	bwlv	Diakonie	bwlv	Diakonie		
Anzahl der Klient:innen	320	641	267	21	60	662	327	989	1309
Anzahl der am Jahresende noch nicht beendeten Betreuungen	128	363	96	4	13	367	109	476	604
Anzahl der im Erhebungsjahr beendeten Betreuungen	221	376	201	17	48	393	249	642	863
Gesamtzahl der Betreuungen im Erhebungsjahr	349	739	297	21	61	760	358	1118	1467
Anzahl der psychosozialen Begleitbetreuungen von Substituierten	62	186	0	0	0	186	0	186	248
Anzahl der Klient:innen, die neu aufgenommen wurden	199	379	192	20	50	399	242	641	840
Anzahl der Betreuungen, die neu begonnen wurden	224	389	205	20	52	409	257	666	890
Wiederaufnahmen in der PSB Tübingen	49	51	64	0	2	51	66	117	166

Spezifizierung der Klientel im Erhebungsjahr 2022	JVA	PSB mit eigen. Suchtproblematik	PSB Angehörige	PSB gesamt	Gesamt PSB + JVA
Anzahl der am Jahresende noch nicht beendeten Betreuungen	128	459	17	476	604
Anzahl der im Erhebungsjahr beendeten Betreuungen	221	577	65	642	863
Gesamtzahl der Betreuungen im Erhebungsjahr	349	1036	82	1118	1467
Anzahl der psychosozialen Begleitbetreuungen von Substituierten	62	186	0	186	248
Anzahl der Klient:innen, die neu aufgenommen wurden	199	571	70	641	840
Anzahl der Betreuungen, die neu begonnen wurden	224	594	72	666	890
Wiederaufnahmen in der PSB Tübingen	49	115	2	117	166

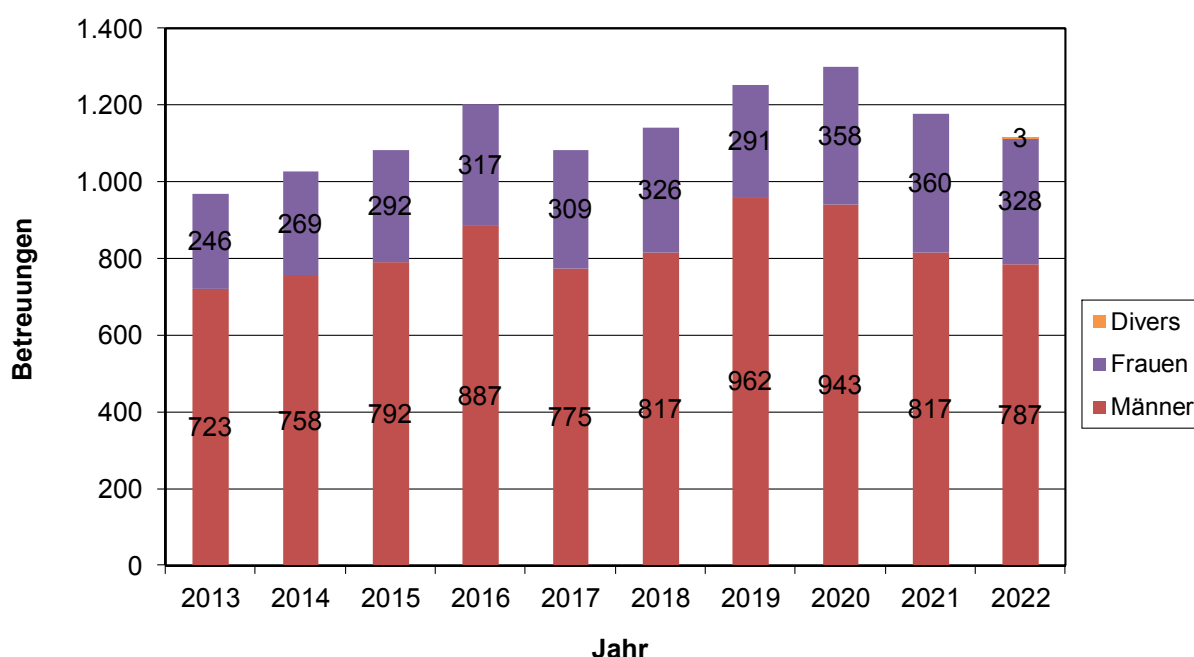
Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2022 stattgefundenen kundenbezogenen Kontakte, getrennt nach Trägern. Zu beachten ist hier der jeweilige Personalanteil (bwlv: PSB 3,25 und JVA: 2,1 = 5,35, Diakonie: 3,2):

Klientenbezogene Kontakte 2022 - bwlv (inklusive Angehörige)		
Kontaktart	Anzahl	Prozent
Wahrgenommene telefonische Kontakte (optional)	946	12,1%
Wahrgenommene persönliche Kontakte (optional)	5.993	76,9%
Schriftliche Kontakte / Kontakte per E-Mail (optional)	859	11,0%
Gesamt (wahrgenommene kundenbezogene Kontakte)	7.798	100,0%
Abgesagte/ausgefallene vereinbarte persönliche Kontakte (optional)	483	6,2%
Gesamt (inklusive nicht stattgefundener Kontakte)	8.281	106,2%

Klientenbezogene Kontakte 2022 - Diakonie (inklusive Angehörige)		
Kontaktart	Anzahl	Prozent
Wahrgenommene telefonische Kontakte (optional)	667	26,1%
Wahrgenommene persönliche Kontakte (optional)	1.670	65,2%
Schriftliche Kontakte / Kontakte per E-Mail (optional)	223	8,7%
Gesamt (wahrgenommene kundenbezogene Kontakte)	2.560	100,0%
Abgesagte/ausgefallene vereinbarte persönliche Kontakte (optional)	396	15,5%
Gesamt (inklusive nicht stattgefundener Kontakte)	2.956	115,5%

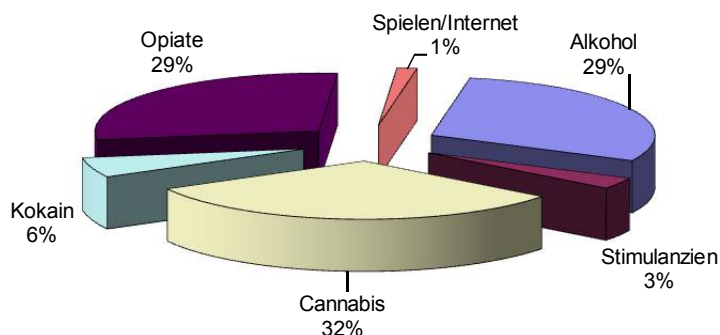
Die Entwicklung der Betreuungszahlen innerhalb der letzten zehn Jahre in der PSB Tübingen (**ohne JVA**) verdeutlicht folgendes Schaubild:

Entwicklung Betreuungszahl PSB



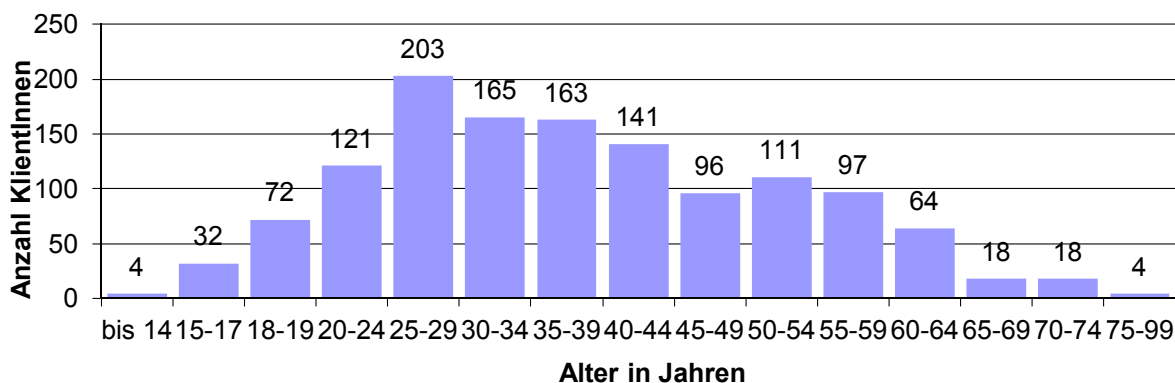
Die **Suchtformen** unserer Klient:innen werden in Form einer Hauptdiagnose Sucht erfasst. Wir erleben 2022 bei Cannabis eine Konsolidierung auf hohem Niveau (349), Opiate sind nahezu gleichbleibend im Vergleich zum letzten Jahr (318), der Konsum von Kokain steigt um 60% in der Statistik unserer Hauptdiagnosen (69), Alkohol zeigte sich leicht rückläufig (326 = -13%), pathologisches Glücksspiel/Internet ebenfalls (16 Personen).

Hauptdiagnose Sucht



Die **Altersverteilung** der Klient:innen in der Tübinger Beratungsstelle stellt sich folgendermaßen dar:

Altersverteilung 2021



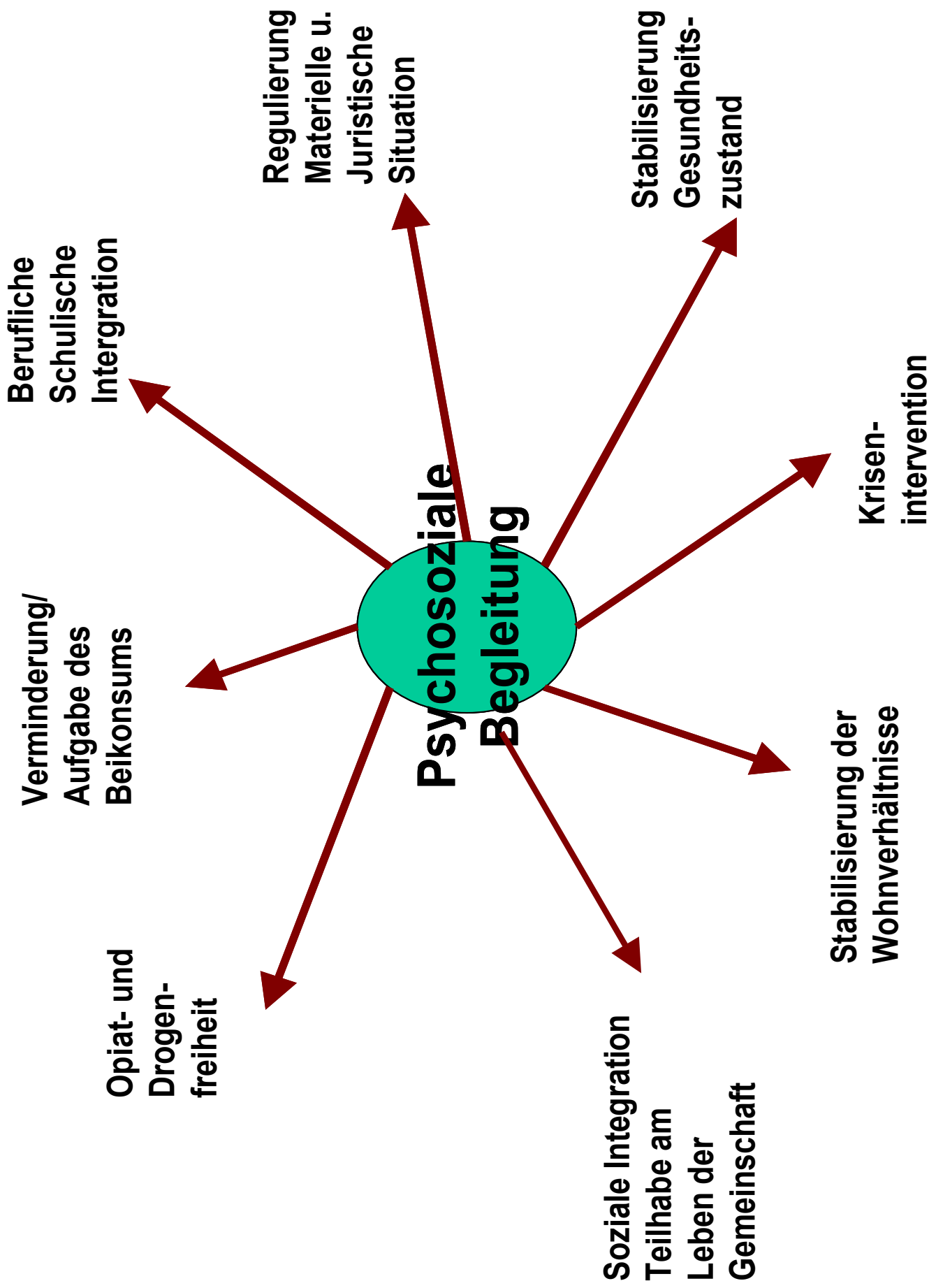
Die **Herkunftsverteilung** zwischen Klient:innen aus der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen ist seit Jahren nahezu unverändert (ca. 41% zu 55%), wobei in Bezug auf den Landkreisanteil der hohe Anteil der Stadt Rottenburg ins Auge fällt. Auch der Anteil der Stadt Mössingen mit Steinlachtal hat sich durch die Präsenz der Beratungskapazität vor Ort erhöhen können. Andere Landkreise spielen mit einem Anteil von unter 5% keine entscheidende Rolle

1.2. Substitution

186 (2021: 185) unserer Drogenklient:innen in der PSB (ohne JVA) waren 2022 **aktuell substituiert** und wurden im Rahmen der **psychosozialen Begleitung Substituierter** von den Mitarbeitern der Beratungsstelle betreut. Die überwiegende Mehrheit von den 186 Betreuten im Rahmen der PSB waren zum Stichtagszeitpunkt im 4. Quartal 2022 in einer zielgerichteten Betreuung. Die Zahl der Substituierten hat sich im Vergleich der letzten 5-10 Jahre verringert, was vermutlich ein temporäres Problem darstellen wird. Aus unserer Sicht begründet sich die geringere Anzahl der psychosozialen Betreuungen in einer veränderten Rechtslage, die es niedergelassenen Mediziner:innen nicht mehr verbindlich vorschreibt, dass Substituierte parallel zur Vergabe des Substituts auch in eine Beratungsstelle zur psychosozialen Begleitung müssen. Temporär wird die Verringerung der Fallzahl sein, da die Substitutionspraxis der UKT im Kupferhammer 5/1, nach und nach mehr Patienten versorgen wird und hier die psychosoziale Begleitung verbindlich stattfindet. Die Patientenzahlen der Praxis steigen nach und nach stetig an und die Zusammenarbeit mit der Praxis, den Ärzt:innen der Universitätsklinik, die die Praxis betreibt, gestaltet sich vorbildlich.

In der JVA wurden 2022 62 (2021: 35) Gefangene substituiert und von unserer externen Beratungsstelle in der JVA psychosozial betreut.

Auf der folgenden Seite sehen sie einen Überblick der Leistungsvielfalt der psychosozialen Begleitung bei Substitution:



1.3. Bericht über das Programm einer besonderen arbeitsmarkt-orientierten Beratung für langzeitarbeitslose Menschen mit einer Suchterkrankung in Tübingen

Rahmenbedingungen:

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Tübingen in Trägerschaft des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) erbringt seit dem 01.11.2007 eine besondere arbeitsmarktorientierte Beratung für langzeitarbeitslose Menschen mit einer Suchterkrankung auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB II. Diese Beratungsleistung bezieht sich auf die Überwindung von Hemmnissen bei der Vermittlung in Arbeit, die durch die Suchterkrankung oder deren Begleiterscheinungen verursacht sind.

Die Drogenberatungsstelle des bwlv erbringt die besondere arbeitsmarktorientierte Beratung nachdem der/die Kunde*in/Klient*in, entweder motiviert durch das Job-Center oder durch die Drogenberatung, einen entsprechenden Antrag beim Job-Center des Landkreises Tübingen gestellt hat. Die Leistungserbringung setzt eine Bewilligung durch den/die zuständige/n Vermittler*in des Job-Centers voraus. Die Mitarbeiter:innen der Drogenberatung verfassen nun Einzelfallberichte über den Entwicklungsstand jedes/r Klienten*in, der/die am Programm der arbeitsmarktorientierten Beratung teilnimmt. Diese Berichte werden den jeweiligen Fallmanager:innen des Job-Centers übermittelt, so dass eine noch intensivere Einzelfallbetreuung durch beide Institutionen, Job-Center und Drogenberatung, möglich wird. Auf der Grundlage dieser Berichte finden Fallbesprechungen, entweder zu Dritt mit den Klient:innen, oder bzw. und zu zweit zwischen Drogenberatung und Job-Center statt, um Maßnahmen zu entwickeln, die eine höhere Erfolgchance zur Beseitigung des Vermittlungshemmnisses Sucht aufweisen. Dieses Vorgehen weicht vom „normalen“ Beratungsalltag ab. Das Programm sieht eine Schweigepflichtsentbindung zwischen Drogenberatung und Job-Center vor, die gewöhnlich nicht gegeben wird, in Verbindung mit der Gewährung der arbeitsmarktorientierten Beratung durch das Job-Center von den Klient:innen aber akzeptiert wird, da sie den Vorteil eines engeren Austausches sehr gut nachvollziehen können und dies letztlich ihrem eigenen Bedarf entgegen kommt..

Im Zeitraum dieses Jahresberichts wurden insgesamt 33 Klient:innen im Rahmen der besonderen arbeitsmarktorientierten Beratung betreut. Bei 5 Klienten wurde die Beratung beendet, 9 wurden neu aufgenommen in 28 Fällen lief sie zum Jahresende 2022 noch weiter.

Bei allen substituierten und in vielen Fällen auch bei abstinenten Klient:innen, die nach § 16 SGB II bei uns sind, arbeitet die Sucht- und Drogenberatung eng mit den jeweiligen Ärzten zusammen, um die individuelle Erwerbsfähigkeit der Klient:innen entweder zu erhalten oder langfristig zu schaffen. 2021 kam das neue Angebot der Tagesstruktur hinzu, in dem die Erwerbsfähigkeit der suchtblasteten Klient:innen erprobt werden kann. Die Zusammenarbeit mit dem Job-Center Landkreis Tübingen funktioniert hier aus unserer Sicht vorbildlich und sehr zufriedenstellend.

1.4. Sozialer Trainingskurs Sucht

Diese Maßnahme nahm seit 2011 einen wichtigen Impuls von Seiten der Justiz auf, welche im Kontext der Devianz der jungen Menschen erfolgte, um auf der Basis erprobter Ansätze der Beratung und Therapie den Probanden weitreichende alternative Handlungs- und Lösungsansätze zu ermöglichen. Bei der Einführung des Sozialen Trainingskurses Sucht haben wir auf bereits vorhandene Strukturen zugegriffen und diese effizient erweitert. Eine stärkere Einzelfallberatung stand im Fokus, sowie eine Verlängerung eines früheren Trainings, um den Teilnehmer:innen mehr Zeit zu geben, sich auf das inhaltlich straffe Programm einzustellen.

Unser Angebot eines sozialen Trainingskurs Sucht zeigte in einer Projekterprobung durchweg positive Ergebnisse. Die Teilnehmer:innen konnten durch die enge Verzahnung der unterschiedlichen fachlichen Bausteine des Kurses von den verschiedenen Bereichen (Suchtprävention – Gewaltprävention – Erlebnispädagogik) äußerst profitieren. Unser Angebot ermöglicht den Teilnehmer:innen, jeweils bezogen auf die jeweilige Lebenssituation des Einzelnen, die Aktivierung individueller Ressourcen und Kompetenzen.

Die Teilnehmer:innen äußern sich gegenüber der Jugendgerichtshilfe durchweg positiv hinsichtlich des Verlaufs der Kurseinheiten, die Ende 2018 um die Module Cannabis und Partydrogen erweitert wurden, und zeigten konkrete Veränderungen in Bezug krimineller Auffälligkeiten.

Der Sozialen Trainingskurs Sucht, mit den Modulen, Alkohol und Gewalt, Cannabis und Partydrogen, ist inzwischen in den möglichen Maßnahmenkatalog der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen aufgenommen worden. Das Jugendamt des Landkreises Tübingen übernimmt im Rahmen einer Fallpauschale die Finanzierung unseres Angebotes. Damit ist die Fortführung des Kurses für die Zukunft gesichert und wurde in das bestehende Beratungsangebot der Sucht – und Drogenberatung Tübingen bwlV seit 2014, ausgeweitet seit 2018, als Schwerpunkt im Rahmen der Prävention aufgenommen. Im Jahr 2022 nahmen, teilweise noch eingeschränkt durch coronabedingte Regeln, 12 Jugendliche am sozialen Trainingskurs teil. Insgesamt boten wir 78 jungen Menschen Gespräche in unserer Beratungsstelle an, die mit einer justiziellen Auflage gekommen sind.

1.5. Externe Sucht- und Drogenberatung - JVA Rottenburg / JVA Tübingen

Überblick Klientenstatistik

Im Jahr 2022 wurden von zunächst 3 Mitarbeiterinnen (2,1 Vollzeitstellen), ab dem 01.07.2022 von 2,85 Vollzeitstellen der Sucht- und Drogenberatung 291 Klienten mit 320 Betreuungen in der JVA Rottenburg mit Untersuchungshaft Tübingen und 29 in der Außenstelle Maßhalterbuch im Rahmen der "externen Drogenberatung" mittel bis langfristig betreut, d.h. es gab in der Regel zwischen 3 und über 20 Gesprächskontakte.

Erfreulicherweise hat das Justizministerium Baden-Württemberg unser Anliegen vollumfänglich unterstützt, mit mehr Beratungskapazitäten in der JVA die suchtspezifische Betreuung innerhalb der Haftanstalt zu verbessern. Die immer bestehende Warteliste zur Aufnahme in der externen Beratung konnte bis zum Jahresende deutlich abgebaut

werden und wir gehen davon aus, dass sich diese auch nicht mehr so aufbauen wird. Die Ausweitung der Personalkapazitäten erstreckt sich über zusätzliche 1,5 Vollzeitstellen, so dass wir nun insgesamt über eine personelle Besetzung von 3,6 Vollzeitstellen verfügen. Die Besetzung der Stellen, die uns ab Mai 2022 zugesagt wurde, war aufgrund des sich immer weiter ausdehnenden Fachkräftemangels im sozialen Bereich nicht ganz einfach, ab Oktober konnten wir eine 0,75-Stelle besetzen, ab dem 01.01.2023 kommt eine weitere 0,75-Stelle hinzu, so dass wir ab 2023 die volle Personalstärke erreicht haben. Diese Stellenerweiterung stellt für uns und die JVA Rottenburg eine deutliche Qualitätsverbesserung dar und wir möchten dem Justizministerium hier im Namen der Häftlinge einen herzlichen Dank aussprechen.

Der Hauptauftrag der Arbeit der externen Suchtberatung innerhalb der Haftanstalten besteht in der Betreuung von Inhaftierten mit einer Suchtproblematik (Alkohol, Drogen, Glücksspiel).

Diese Aufgabe beinhaltet die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Klienten in geeignete Therapiemaßnahmen außerhalb des Strafvollzugs. Hierbei handelt es sich um Anwendung und Umsetzung der Möglichkeiten des Betäubungsmittelgesetzes (Therapie statt Strafe nach den §§ 35ff), sowie den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (§ 57 StGB vorzeitige Entlassung zur Bewährung).

Der Kernpunkt der Arbeit ist die Suchtbegleitung und -Beratung, die Motivierung für eine ambulante oder stationäre Therapie außerhalb des Strafvollzuges sowie deren organisatorische Vorbereitung. Diese vielfältigen und zeitaufwendigen Aufgaben wurden in den letztjährigen Jahresberichten ausführlich beschrieben.

Zusätzlich wurden in diesem Jahr 62 Klienten (2021: 35) im Rahmen der psychosozialen Begleitung in Substitution innerhalb der Haft betreut.

Von den 349 Betreuungen waren 224 **Neuaufnahmen**, in 221 Fällen konnte die **Betreuung abgeschlossen** werden, in der Regel entweder durch eine Vermittlung in Therapie, oder durch Absolvierung der Haftzeit. In der Altersstruktur fällt, ähnlich wie in der Drogenberatung in Tübingen, ein nicht unerheblicher Anteil älterer Abhängiger auf.

Für die JVA Rottenburg, ohne Außenstelle Maßhalterbuch, konnten 43 Klienten erfolgreich in medizinische **Rehabilitation vermittelt** werden. 99 Anträge auf Rehabilitation wurden dazu von unseren Mitarbeiterinnen gestellt, inklusive der Erstellung eines Sozialberichts.

In Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung wird bei fortgeschrittenem Beratungsprozess immer versucht eine Verlegung zu vermeiden. Gelingt dieses in Einzelfällen nicht, wird der Kontakt zu den Kolleg:innen der anderen Haftanstalt hergestellt, um eine erneute lange Wartezeiten für den Klienten zu vermeiden und eine schnelle Vermittlung zu gewährleisten.

Wir möchten uns zum Abschluss bei der Anstaltsleitung und den Mitarbeiter:innen der JVA Rottenburg herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 bedanken. Besonders hervorzuheben ist wie schon erwähnt, die gemeinsame und erfolgreiche Beantragung weiterer zusätzlicher Stellendeputate beim Justizministerium Baden-Württemberg, um der hohen Anzahl Gefangener, die bei der externen Suchtberatung um einen Termin nachfragen, gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der JVA ist aus unserer Sicht sehr positiv und konstruktiv, da beide Seiten die Arbeit der anderen Seite sehr schätzen und es gelingt diese Arbeit sehr vertrauensvoll zu gestalten. Ebenso gilt unser besonderer Dank dem Justizministerium in Baden-Württemberg für die Unterstützung unserer Arbeit in der JVA.

1.6. Ambulante Rehabilitation

Die Ambulante Rehabilitation ist ein Angebot für erwachsene alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen. Behandlungsziele sind die Stabilisierung der Abstinenz, die Entwicklung eines Verständnisses für die eigene Suchtentwicklung und die Bearbeitung der auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen der Sucht.

Die Behandlung setzt sich aus verschiedenen Therapiebausteinen zusammen. Im Zeitraum von einem Jahr finden wöchentlich Gespräche in der sogenannten „Stammgruppe“ statt. Darüber hinaus gehören zum Behandlungsangebot regelmäßige Einzelgespräche und Gespräche mit Angehörigen. Weitere Behandlungsbausteine sind „Entspannung und Stressbewältigung“, „Rückfallprophylaxe“, „Suchtmedizin“ und ein „Angehörigenseminar“.

Wir sind eine von den Rentenversicherungen anerkannte Behandlungsstelle zur Durchführung von Ambulanter Rehabilitation. Das Behandlungspersonal setzt sich zusammen aus Sucht- und Drogenberater:innen mit qualifizierten anerkannten therapeutischen Zusatzausbildungen, approbierten Diplom-Psycholog:innen und Fachärzt:innen für Psychiatrie, Psychotherapie und Suchtmedizin. Es finden regelmäßige Teambesprechungen und Supervisionen statt.

Die Ambulante Rehabilitation kann als eigenständige Maßnahme, aber auch in Kombination mit einer stationären oder teilstationären Behandlung durchgeführt werden. Die sogenannte Kombibehandlung wird vorab schon als solche beantragt.

Wenn während einer stationären Rehabilitationsbehandlung ersichtlich wird, dass nach Abschluss diesbezüglich Behandlungsbedarf besteht, kann eine ambulante Weiterbehandlung beantragt werden.

Es findet aktuell jeweils eine Gruppe in Tübingen und eine Gruppe in Reutlingen statt. Pandemie bedingt fanden die Gruppen 2022 bis Ende Mai vorwiegend per Videokonferenz statt, Einzelgespräche wurden in dieser Zeit teilweise in Präsenz, per Telefon oder Videokonferenz abgehalten.

Im Jahr 2022 wurden in Tübingen insgesamt 13 Klient:innen behandelt, davon vier Teilnehmer:innen im Rahmen einer Kombibehandlung, zwei nach stationären Rehabilitationsbehandlung im Rahmen der ambulanten Weiterbehandlung, sieben ausschließlich im ambulanten Behandlungsrahmen. Im laufenden Jahr 2022 beendeten neun Klient:innen die Ambulante Rehabilitation, davon fünf Teilnehmer:innen regulär. Ein Klient:innen beendete die Behandlung vorzeitig mit ärztl./therap. Einverständnis, zwei vorzeitig auf ärztl./therapeutische Veranlassung aufgrund von Rückfälligkeit, ein Klient brach die Behandlung vorzeitig ab.

Neben der Abhängigkeitserkrankung lagen auch häufig komorbide Störungen vor (affektive Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen).

Katamnese Ambulante Rehabilitation Tübingen

1-Jahres Katamnese

Bei der 1-Jahres Katamnese wurden die Klient:innen berücksichtigt, die die Behandlung im Jahr 2021 in Tübingen beendet haben und einer Nachbefragung zugestimmt haben.

Zehn Klient:innen haben die Maßnahme 2021 beendet. Davon haben sieben Klient:innen die Maßnahme regulär beendet. Eine Klientin beendete die Maßnahme vorzeitig mit ärztlichem Einverständnis. Ein Klient hat wegen Arbeitsplatzwechsels die Behandlung in einer anderen Beratungsstelle fortgeführt. Eine Klientin hat die Behandlung abgebrochen.

Es wurden zehn Bögen verschickt, neun Klient:innen haben den Bogen zurückgeschickt (90%). Von den neun Klient:innen, die den Katamnesebogen zurückgeschickt hatten, haben sechs Klient:innen angegeben seit Behandlungsende durchgängig abstinent zu leben. Zwei Klient:innen gab an, seit Behandlungsende wieder Alkohol konsumiert zu haben, jedoch in den letzten 30 Tagen zum Zeitpunkt der Befragung wieder durchgängig suchtmittelfrei zu leben. Ein Klient gab an rückfällig zu sein.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse:

1-Jahres Katamnese Tübingen	Anzahl (%)
Beender:innen 2021	10
Verschickte Bögen (100%)	10
Antworte:innen	9 (90%)
Nicht-Antworte:innen	1 (10%)
Von den 9 Antwort:innen (= 100%) sind	
...abstinent	6 (67%)
...abstinent nach Rückfall	2 (22%)
... rückfällig	1 (11%)

4-Jahres Katamnese

Bei der 4-Jahres Katamnese wurden die Klient:innen berücksichtigt, die die Behandlung im Jahr 2018 beendet haben. In der RehaGruppe in Tübingen haben zehn Klient:innen die Behandlung beendet. Sieben Klient:innen haben die Maßnahme regulär abgeschlossen, drei Klient:innen haben die Maßnahme vorzeitig beendet. Eine Klientin ist verstorben, es wurden daher neun Katamnesebögen verschickt.

Von den neun verschickten Katamnesebögen wurden sechs Bögen zurückgeschickt (67%). Von den sechs Antwort:innen gaben vier Klient:innen an, seit Behandlungsende durchgängig abstinent zu leben. Zwei Klient:innen gab an, seit Behandlungsende wieder Alkohol konsumiert zu haben, jedoch in den letzten 30 Tagen zum Zeitpunkt der Befragung wieder durchgängig suchtmittelfrei zu leben.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse:

4-Jahres Katamnese Tübingen	Anzahl (%)
Beender:innen 2018	10
Verschickte Bögen	9
Antworte:innen	6 (67%)
Nicht-Antworte:innen	3 (33%)
Von den 6 Antwort:innen (= 100%) sind	
...abstinent	4 (67%)
...abstinent nach Rückfall	2 (33%)
... rückfällig	0

1.7. Nachsorge

In der Nachsorgebehandlung soll die in der Rehabilitation erreichte Abstinenz weiterhin stabilisiert werden, und die Klient:innen darin unterstützt werden ihren Alltag zu bewältigen ohne auf altbekannte Konsummuster zurückzugreifen. Meist ist nur mit einer stabilen Abstinenz ein Wiedereinstieg in die Arbeitswelt möglich. Dazu finanzieren die Rentenversicherungen die Nachsorgemaßnahmen im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung. Im Alkoholbereich findet die Nachsorge in der Regel in der Gruppe statt, nach Bedarf mit begleitenden Einzelgesprächen. Im Drogenbereich hingegen eher im Einzelsetting.

Im Jahr 2022 durchliefen insgesamt 50 Klient:innen (23 Bwlv + 27 Diakonieverband) die ambulante Nachsorgebehandlung. Von den 50 Klient:innen bestand bei 30 eine Alkoholabhängigkeit, bei den restlichen Personen bestand ein Mischkonsum, vor allem Cannabisabhängigkeit und Alkohol oder Amphetamin/Opiatabhängigkeit und Alkohol und bei 3 Personen eine „reine“ Drogenabhängigkeit.

In diesem Jahr konnten alle Gruppentreffen - unter Einhaltung der jeweilig aktuellen Bestimmungen (Tests, Maske, etc.) - wieder in Präsenz stattfinden. Die Gruppengröße pendelte sich zwischen 4 und 7 Teilnehmer:innen ein.

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, wie hoch Anstrengungen und Belastungen nach der Entlassung aus einer stationären Entwöhnungsmaßnahme sind. Die Klient:innen konnten sich meist in der Nachsorge stabilisieren und profitierten von der Begleitung entweder im Einzelsetting oder auch im Gruppensetting.

1.8. Angebote für Angehörige

Angehörige und Freunde leiden oft viel früher unter den Folgen einer Suchterkrankung als die Betroffenen selbst. Durch große eigene Anstrengungen versuchen sie meist anfangs, den Suchtmittelkonsum des Betroffenen einzudämmen und zu verhindern. In den meisten Fällen stellen sie dann erschöpft fest, dass sie der Sucht machtlos und ohnmächtig gegenüberstehen.

Melden sich Angehörige bei uns, können wir verschiedene Beratungsangebote anbieten. Zunächst beraten wir Angehörige in Einzelgesprächen. Sollte sich im Gespräch zeigen, dass weiterer Unterstützungsbedarf besteht, bieten wir weitere Einzelgespräche an. Darüber hinaus vermitteln wir in unsere Angehörigengruppen, die wöchentlich stattfinden. Aktuell findet eine Gruppe in Präsenz (in Reutlingen) und eine Gruppe online als Videokonferenz statt. Dieses Format hat sich aus der Phase der Coronapandemie ergeben, in der Gruppen nicht in Präsenz stattfinden konnten. Es hat sich gezeigt, dass wir mit dem online Angebot auch Angehörige erreichen, für die die Teilnahme in einer Präsenzgruppe nicht oder nur schwer möglich ist. Daher haben wir unser Angebot mit der Möglichkeit weiterhin online teilzunehmen, breiter aufgestellt. Die Zuweisung zu den beiden Gruppen findet standortübergreifend statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 9 beschränkt, die Verweildauer auf 1 Jahr begrenzt.

1.9. Selbsthilfegruppen

Weiterhin pflegt die Beratungsstelle regelmäßigen Kontakt und Austausch mit insgesamt sieben Selbsthilfegruppen für Menschen mit einer Suchterkrankung im Landkreis.

Vier dieser Gruppen treffen sich 14tägig im Tübinger Stadtgebiet, die Gruppe in Tübingen-Kilchberg ist Mitglied im Dachverband „Blaues Kreuz e. V.“ Die Gruppe in Rottenburg trifft sich wöchentlich und ist Mitglied von „Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe e. V.“ Eine weitere Gruppe trifft sich 14tägig in Mössingen.

Im Jahr 2022 fanden regelmäßig Treffen mit den Leitenden der Gruppen in der Beratungsstelle statt. Dies ermöglicht zum einen fachliche Beratung und Unterstützung der Gruppen, zum anderen fördern die Treffen den Austausch und die Vernetzung zwischen den Gruppen.

Wir danken allen in der Suchtkrankenhilfe Engagierten für ihren höchst wertvollen und unermüdlichen Einsatz!

1.10. Gremienarbeit

Die Leitungen der Sucht- und Drogenberatung, Herr Eisenhardt (Diakonie) und Herr Köpfle (bwlv) sind einzeln, teilweise auch beide, in nachfolgend aufgeführten Gremien im Landkreis Tübingen vertreten:

- Kommunales Suchthilfenetzwerk des Landkreises
Hans Köpfle (bwlv) ist Trägersprecher im Suchthilfenetzwerk
- AK Kinderschutz, Projekt „Schulterschluss“, des Landkreises
- Sucht im Alter
- Beirat Sozialplanung
- Hilfeplankonferenz der Eingliederungshilfe des Landkreises
- Stellvertretender Kreisvorstand Paritätischer, Kreisverband Tübingen
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege (Vorsitz: Hans Köpfle)
- Stellvertretender Sitz der LIGA im Jugendhilfeausschuss (Hans Köpfle)
- Kooperationskreis „Alkoholintoxikation Jugendlicher“ im Landkreis
- Kommunaler Präventionskreis Stadt Tübingen
- Fortschreibung des Sozialplans des Landkreises
- Sozialplan Stadt Tübingen
- Begleitkreis „Entwicklung eines tagesstrukturierenden Programms für Suchtmittelabhängige“
- AK „Drogen“ Stadt Tübingen
- Medizinisch-psychosoziales Netzwerktreffen des Job-Centers Landkreis Tübingen
- AK Prävention des Landkreises

Die Erkenntnisse aus diesen Gremien sind vielfältig und sehr weitreichend. Die Mitarbeit der Sucht- und Drogenberatung ermöglicht es einerseits den Akteuren in der kommunalen Verwaltung und den politischen Gremien ihre Sicht auf das Problem des Suchtmittelkonsums und der Suchtmittelabhängigkeit zu schärfen und auszdifferenzieren, andererseits gewinnt die Sucht- und Drogenberatung einen Einblick in die Bedarfe und

Möglichkeiten einer Kommune, um ihre Leistungen entsprechend anzupassen oder neue Leistungen zu kreieren. Darüber hinaus ermöglicht es die Gremienarbeit durch Austausch aller Akteure, Leistungsträger wie auch alle agierenden Leistungserbringer, Initiativen und Interessensgruppen, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für erkannte Probleme zu erarbeiten bzw. im Vorfeld schon manche Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen. Hier ist das Engagement aller Beteiligten von Nöten und wir können für alle Gremien in Stadt und Landkreis nur sehr positive Bewertungen formulieren. In allen diesen Gremien sind alle Beteiligten bemüht und erfolgreich darin konstruktiv und kooperativ zusammen zu arbeiten. Hierfür möchten wir an dieser Stelle allen danken, vor allem den Vertretern des Landkreises und der Stadt Tübingen.

2. Einrichtungsprofil

Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation - bwlv
Renchtalstr. 14
77871 Renchen

Diakonieverband Reutlingen

Planie 17
72764 Reutlingen

Einrichtung und Anschrift:

Sucht- und Drogenberatung
Beim Kupferhammer 5
72070 Tübingen

Sekretariat: Frau Koch

Mo - Fr von 09:00 - 12.00 Uhr

Mo - Do von 13:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 07071 75016-0

Telefax: 07071 75016-20

Zuständigkeitsbereich:

Stadt und Landkreis Tübingen

Zielgruppe:

Abhängige von legalen und illegalen Suchtstoffen, Gefährdete, Missbraucher und deren Angehörige, sowie Menschen mit Problemen im Zusammenhang mit Verhaltenssüchten.

3. Mitarbeiter:innen

3.1. Geschäftsführung und Leitung

BWLv-Drogenhilfe: Herr Oliver Kaiser, Renchtalstr. 14, 77871 Renchen

Diakonieverband: Herr Dr. Joachim Rückle, Planie 17, 72764 Reutlingen

Leitung:

Hans Köpfle

Bwlv-Drogenhilfe Tübingen
Diplom – Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Leitung ambulante Dienste Tü
100% Arbeitsauftrag (85% PSB)

Peter Eisenhardt

Diakonieverband
Sozialpädagoge, Sozialarbeiter
Fachbereichsleitung der PSB Tü
45% Arbeitsauftrag

3.2. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen

Bwlv – Drogenhilfe Tübingen

Prof. Dr. Anil Batra	Facharzt für Psychiatrie, Stv. ärztlicher Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen Leitung Sektion Sucht Universitätsklinikum Tübingen 5% Arbeitsauftrag Ärztliche Leitung
Dimitra Zugic	Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA) 100% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA
Luisa von Rüsten	Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA) 75% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA
Montana Artz (ab 01.01.2023)	Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA) 75% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA
Claudia Kircher	Sport- und Erziehungswissenschaftlerin (M.A.) 80% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA
Laura Kießner	Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (BA) 15% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA
Lisa Widmann	Sozialpädagogin/Soziale Arbeit (MA) 10% Arbeitsauftrag externe Suchtberatung in der JVA Außenstelle Masshalterbuch
Johannes Knapp	Diplom – Pädagoge Suchttherapeut (VdR) Sozialtherapeut (DAA) 90% Arbeitsauftrag (70% PSB) Beratung, Reha, Nachsorge
Sibylle Kohler	Diplom – Pädagogin Psychodrama-Leiterin Psychotherapie (HPG) 90% Arbeitsauftrag Beratung, Reha, Nachsorge
David Frank	Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH) 85% Arbeitsauftrag Beratung, Prävention, Substitution in der Arztpraxis

Alle Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter des bwlV nehmen regelmäßig, mehrmals im Jahr, an Fort- und Weiterbildungen und an Fachtagungen und Kongressen teil. Um dies sicher zu stellen, legt der bwlV jährlich ein umfassendes Seminarprogramm für Mitarbeiter:innen auf, und jede*r Mitarbeiter:in ist gehalten an mindestens einer inhouse-Schulung teilzunehmen und darüber hinaus auch externe Angebote wahr zu nehmen. Zu erwähnen sind hier u.a. die Tübinger Suchttherapietage, die von der Universitätsklinik Tübingen und dem bwlV gemeinsam veranstaltet werden und z.B. Fort- und Weiterbildungen zu den Themen „Aktuelle Konsumtrends“, „Kontrollierter Alkoholkonsum“, „Cannabis und Psychosen“, „Klar und wertschätzend kommunizieren“, „Kindeswohlgefährdung“, „feelok.de“ und „aktuelle Konsumtrends“.

Diakonieverband:

Lucia Elia Holder	Diplom Sozialpädagogin 65% Arbeitsauftrag (ab 01.09.21)
Dr. Birgit Egerter	Diplom - Psychologin Psychologische Psychotherapeutin 25% Arbeitsauftrag
Britta Selbach-Kretschmer	Diplom- Sozialarbeiterin (FH) Examierte Krankenschwester Suchttherapeutin (VdR) Heilpraktikerin f. Psychotherapie Komplex-Systemische Traumatherapie (Villa Lindenfels Stgt.) 80 % Arbeitsauftrag
Andreas Kiemle	Diplom-Pädagoge 60% Arbeitsauftrag
Johannes Eberle	Sozialarbeiter (BA) 50% Arbeitsauftrag
Kirsten Koch	Verwaltungsfachangestellte mit 80% Arbeitsauftrag

3.3. Honorarkräfte

Diakonieverband:

Dr. Sophia Baar-Fischer	Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ambulante Rehabilitation
Doris Dahmen	Heilpraktikerin (Psychotherapie) Leitung der Angehörigengruppe Entspannungsarbeit im Rahmen der ambulanten Rehabilitation
Carola Held	Sozialpädagogin i.A.

3.4. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Suchtkrankenhelfer:innen

Diakonieverband:

Meinrad Göhner	Wolfgang Jüngling
Klaus Heindl	Nicola Frank
Karl-Heinz Leipp	Joachim Liebert
Uwe Neugebauer	Christa und Wilfried Neuscheler
Reinhold Neu	Peter Röhm
Günther Sauter	Ulrich Egger

3.5. Supervision

Dr. rer.nat. D. Czycholl	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Fachpsychologe f. Verkehrspsychologie BDP, Supervisor BDP (bwlv und Diakonie Ambulante Rehabilitation)
Dr. Klaus Hesse	Dipl. Psychologe, psychologischer Psychotherapeut, Supervisor (Diakonie)

Wir danken unseren Leistungsträgern, allen voran dem Landkreis und der Stadt Tübingen für die immer sehr gute Zusammenarbeit und konstruktive Unterstützung unserer Arbeit. Ebenso sei natürlich das Land Baden-Württemberg und unsere gesamten Kooperationspartner, allen voran die Universitätsklinik Tübingen, erwähnt, bei denen wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

Peter Eisenhardt & Hans-J. Köpfler